



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/28/13

ORIGINAL: französisch

DATUM: 18. Oktober 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

**Achtundzwanzigste ordentliche Tagung
Genf, 9. November 1994**

BERICHT

*vom Rat angenommen*Einführung

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt am 9. November 1994 seine achtundzwanzigste ordentliche Tagung in Genf unter der Leitung des Herrn Ricardo López de Haro y Wood (Spanien) ab.
2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I zu diesem Bericht zu entnehmen.
3. Die eingerückten Absätze sind der Aufzeichnung über die in der Tagung getroffenen Entscheidungen entnommen, die der Rat am Ende der Tagung annahm (Dokument C/28/12). Der vorliegende Berichtsentwurf dieser Tagung wird dem Rat auf seiner neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden.

Eröffnung der Tagung

4. Der Präsident eröffnete die Tagung und hieß die Teilnehmer willkommen.
5. Der Präsident drückte insbesondere seine Genugtuung über die Anwesenheit der Delegationen folgender Staaten aus: Österreich, das am 14. Juli 1994 Mitglied der UPOV geworden sei; Uruguay, dessen Beitritt zur UPOV am 13. November 1994 in Kraft treten

werde; Argentinien, dessen Beitrittsurkunde auf dem Weg nach Genf sei (sie wurde am 25. November 1994 hinterlegt).

6. Die Delegationen Argentiniens, Österreichs und Uruguays gaben alsdann jeweils eine Erklärung ab, deren Wortlaut der Anlage II zu diesem Bericht zu entnehmen ist.

Annahme der Tagesordnung

7. Der Rat nahm die Tagesordnung, wie im Dokument C/28/1 wiedergegeben, an, nachdem er zur Kenntnis nahm, daß Punkt 4 keine Diskussion hervorrufe, da kein Staat ein Gesuch nach Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 oder nach Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf Stellungnahme über die Vereinbarkeit seiner Gesetze mit dem Übereinkommen gestellt habe.

Annahme des Berichts über die siebenundzwanzigste ordentliche Tagung

8. Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/27/15 Prov. wiedergegeben, an.

9. Die Delegation Italiens wünschte, daß man künftig alle Berichte und Erklärungen von Vertretern von Staaten und Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik, einschließlich derjenigen, die in einem Tagungsdokument veröffentlicht worden seien, in den Tagungsbericht aufnehme. Der Rat gab diesem Wunsch statt.

Bericht des Präsidenten über die achtundvierzigste Tagung des Beratenden Ausschusses: gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat

10. Der Präsident erklärte, der Beratende Ausschuß sei am Morgen einberufen worden und habe drei Hauptfragen erörtert:

i) Er habe den Fortschritt der Arbeiten über die geplante zentrale CD-ROM-Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen zur Kenntnis genommen und die Fortsetzung der Arbeiten genehmigt.

ii) Er habe einen ersten Meinungsaustausch über die Beziehungen zwischen dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS", das die Anlage 1C des Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) bildet) und dem Schutz von Pflanzenzüchtungen.

iii) Er habe beschlossen, daß das Verbandsbüro die Frage der Biodiversität, der pflanzen-genetischen Ressourcen und des Sortenschutzes verfolgen und darüber auf der nächsten Tagung des Beratenden Ausschusses berichten solle.

11. Der Vertreter der ASSINSEL sagte, daß die ASSINSEL die Möglichkeit begrüßen würde, sich an den Arbeiten über das Übereinkommen über TRIPS zu beteiligen. Bezüglich der Frage der genetischen Ressourcen erwähnte er, daß er an der außerordentlichen Tagung der

Kommission der FAO für pflanzengenetische Ressourcen (7. bis 11. November 1994) teilgenommen habe und daß er habe erleben müssen, daß die Vertreter der Verbandsstaaten auf Angriffe gegen den Sortenschutz nicht reagiert hätten.

12. Der Vertreter der COMASSO verwies auf das Vorhaben der ASSINSEL, ein Dokument über letztere Frage zu erstellen, und äußerte den Wunsch, daß dieses Dokument der UPOV übermittelt werde, so daß die UPOV es bei ihren Arbeiten berücksichtigen könne.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1993; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten zehn Monaten des Jahres 1994

13. Der Rat genehmigte den in Dokument C/28/2 wiedergegebenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1993.

14. Der Rat nahm den in Dokument C/28/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten des Verbands in den ersten zehn Monaten des Jahres 1994 zur Kenntnis.

Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung in dem 1992-1993 Biennium und über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1993

15. Der Rat genehmigte einstimmig den in Dokument C/28/4 wiedergegebenen Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung in dem 1992-1993 Biennium und über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1993.

16. Die Delegation des Vereinigten Königreichs erklärte, die Frage der Finanzen erzeuge weiterhin Sorgen, und er ersuchte eine möglichst vorausberechnende Benutzung der Mittel. Der Generalsekretär erklärte, man werde dem bei der Abfassung des Haushaltsentwurfs für das nächste Biennium gebührend Rechnung tragen.

Buchprüfungsbericht für das 1992-1993 Biennium

17. Der Rat nahm den in Anlage B des Dokuments C/28/4 wiedergegebenen Buchprüfungsbericht für das 1992-1993 Biennium zur Kenntnis und dankte der Regierung der Schweiz für ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

18. Der Rat nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/28/9 beschrieben, zur Kenntnis.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

19. Der Rat nahm billigend das Arbeitsprogramm des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, wie in Dokument C/28/10 und seinen Ergänzungen beschrieben, zur Kenntnis.
20. Die Delegation der Niederlande fragte in bezug auf Absatz 3 Nummer i des Dokuments C/28/10 Add.2, welches die rechtlichen Konsequenzen der Überweisung einiger Merkmale in eine Anlage zu den Prüfungsrichtlinien seien. Die Delegation Spaniens antwortete, die Frage der Aufnahme elektrophoretischer Merkmale in die Prüfungsrichtlinien habe zu eingehenden Diskussionen geführt. Aufgrund der gegen ihre Aufnahme als Routinemerkmale geäußerten Bedenken sei beschlossen worden, sie gesondert aufzuführen, wobei man bekunde, daß sie grundsätzlich nicht für die Feststellung der Unterscheidbarkeit dienen könnten, sondern nur für die Bestätigung oder Stärkung eines Unterschiedes, der durch Einzelunterschiede in "herkömmlichen" morphologischen oder physiologischen Merkmalen glaubhaft gemacht worden sei. Die Delegation der Niederlande bekundete Zufriedenheit über diese Erklärung, die ihrer Auffassung entspreche, daß die Entscheidung über die Unterscheidbarkeit nicht ausschließlich aufgrund elektrophoretischer Merkmale getroffen werden könne.

Tagungskalender für das Jahr 1995

21. Der Rat nahm den in der Anlage III zu diesem Dokument wiedergegebenen Tagungskalender an.

Wahl des neuen Präsidenten und des neuen Vizepräsidenten des Rates

22. Der Rat wählte jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die am Ende der einunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1997 endet,
- i) Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) als Präsident des Rates, und
 - ii) Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) als Vizepräsident des Rates.
23. Der Rat drückte Herrn Ricardo López de Haro y Wood seine Anerkennung für die Arbeit aus, die er während seiner Amtszeit geleistet hat.

Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

- a. Berichte der Vertreter von Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen

24. Der Rat nahm die im Dokument C/28/11 und dessen Ergänzungen enthaltenen Berichte sowie die zusätzlichen Berichte zur Kenntnis. Alle diese Berichte sind der Anlage IV zu diesem Dokument zu entnehmen.

b. Vom Verbandsbüro zusammengestellte Angaben über den Schutz in den Verbandsstaaten und die Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten

25. Der Rat nahm den Inhalt der Dokumente C/28/5, C/28/6 und C/28/7 sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß das Dokument C/28/6 erstmalig ebenfalls in Spanisch erstellt worden sei.

26. Dieser Bericht wurde einstimmig vom Rat auf seiner neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung am 17. Oktober 1995 angenommen.

[Vier Anlagen folgen]

ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I

LISTE DES PARTICIPANTS/LIST OF PARTICIPANTS/
TEILNEHMERLISTE

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/
in the alphabetical order of the names in French of the States/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA

David P. KEETCH, Director, Plant and Quality Control, Department of Agriculture, Private Bag X258, Pretoria 0001

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND

Rudolf ELSNER, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Henning KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Walter DÄSCHNER, Referatsleiter, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstraße 1, 53340 Bonn

Michael REUSS, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung, 28c, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Genf, Schweiz

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN

Adelaida HARRIES (Sra.), Presidente, Instituto Nacional de Semillas, Ministerio de Economía, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Paseo Colón 922, 3. Piso, Oficina 302, 1063 Buenos Aires

Raimundo LAVIGNOLLE, Director, Dirección de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas, Ministerio de Economía, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Paseo Colón 922, 3. Piso, Oficina 347, 1063 Buenos Aires

Carmen GIANNI (Sra.), Director de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas, Ministerio de Economía, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Paseo Colón 922, 1063 Buenos Aires

María C. TOSONOTTI (Sra.), Segundo Secretario, Misión Permanente, 10, route de l'Aéroport, 1215 Ginebra 15, Suiza

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN

Henry (Mick) LLOYD, Director, Plant Variety Rights Office, Department of Primary Industries and Energy, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH

Reiner HRON, Leiter des Sortenschutzamtes, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, ehem. Bundesanstalt für Pflanzenbau, Alliiertenstraße. 1, Postfach 64, 1201 Wien

Herbert ETZ, Ministerialrat, Leiter der Pflanzenbauabteilung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Birgit KUSCHER (Frau), Referentin in der Rechtssektion, Abteilung Betriebsmittel, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN

Françoise BEDORET (Mlle), Ingénieur agronome, Service de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, Office Tower, 21, avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

Gilles HEYVAERT, Deuxième secrétaire d'Ambassade, Mission permanente, 58, rue de Moillebeau, 1211 Genève 19, Suisse

CANADA/KANADA

Glenn HANSEN, Commissioner of Plant Breeders' Rights, Agriculture and Agri-Food Canada, Food Production Inspection Branch, Plant Industry Directorate, Camelot Court, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario K1A 0Y9

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK

Flemming ESPENHAIN, Chairman, Plant Novelty Board, Plant Directorate, Ministry of Agriculture, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

Svend PEDERSEN, Scientific Assistant, Plant Directorate, Ministry of Agriculture, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN

Ricardo LÓPEZ DE HARO, Director Técnico, Registro de Variedades y Certificación, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal, 56, 28003 Madrid

José M. ELENA, Jefe de Área, Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

H. Dieter HOINKES, Senior Counsel, United States Patent and Trademark Office, Office of Legislation & International Affairs, Washington, D.C. 20231

Alan A. ATCHLEY, Plant Variety Examiner, Plant Variety Protection Office, Room 500, Department of Agriculture, NAL Building, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville, MD 20705

Robert KONRATH, First Secretary, Permanent Mission, 11, route de Pregny, 1292 Chambésy, Switzerland

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND

Arto VUORI, Director, Plant Variety Rights Office, Plant Variety Board, Ministry of Agriculture and Forestry, Liisankatu 8, 00170 Helsinki

FRANCE/FRANKREICH

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

Joëlle ROGÉ (Mme), Premier secrétaire, Mission permanente, 36, route de Pregny, 1292 Chambésy, Suisse

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN

Károly NESZMÉLYI, Director General, Institute for Agricultural Quality Control, Keleti Károly u. 24, P.O. Box 30 93, 1024 Budapest

Márta POSTEINER (Mrs.), Head of the Patent Department for Chemistry and Biology, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, B.P. 552, 1370 Budapest

László DUHAY, Oberrat, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND

John V. CARVILL, Controller, Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture, Food and Forestry, National Variety Testing Centre, Backweston, Leixlip, Co. Kildare

ISRAËL/ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organization, Volcani Center, P.O. Box 6, Bet-Dagan 50200

Shalom BERLAND, Legal Adviser, Registrar of Plant Breeders' Rights, Ministry of Agriculture, Arania St. 8, Hakiria, Tel Aviv 61070

ITALIE/ITALY/ITALIEN

Pasquale IANNANTUONO, Conseiller juridique, Service des accords de propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

Bernardo PALESTINI, Dirigente, Ministero delle Risorse Agricole, Alimentari e Forestali, Direzione Generale delle Politiche Agricole e Agroindustriali Nazionali, Via XX Settembre 20, 00187 Rome

JAPON/JAPAN

Ryusuke YOSHIMURA, Advisor, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Hidenori MURAKAMI, Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Setsuko ASAMI (Mrs.), Deputy Director, Examination Standard Office, Patent Office, 3-4-3 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Eiryu SANATANI, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Geneva 19, Switzerland

Hitoshi WATANABE, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Geneva 19, Switzerland

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN

Nordahl ROALDSØY, Adviser, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

Kåre SELVIK, Director General, Head of the Plant Variety Board, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

Haakon SØNJU, First Principal, Plant Variety Board, Fellesbygget, 1432 As

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE

Bart P. KIEWIET, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

Anja VAN DER NEUT (Mrs.), Head, Division of Quality Matters, Department for Arable Farming and Horticulture, Ministry of Agriculture, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

Remke DEN BREMER (Mrs.), Legal Adviser, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

POLOGNE/POLAND/POLEN

Jan VIRION, Chef-expert, Ministère de l'agriculture et de l'économie alimentaire, 30, rue Wspolna, 00-930 Varsovie

Julia BORYS (Miss), Head of DUS Testing Department, Research Centre of Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE/CZECH REPUBLIC/TSCHECHISCHE REPUBLIK

Josef TICHÝ, Specialist for Plant Breeding, Ministry of Agriculture, Těšnov 17, 117 05 Praha 1

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH

David BOREHAM, Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI

Roman SUCHÝ, Senior Officer, Plant Production Division, Ministry of Agriculture, Dobrovičova 12, 812 66 Bratislava

Vladimir DOVICA, Third Secretary, Permanent Mission, 9, chemin de l'Ancienne-Route, 1218 Geneva, Switzerland

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN

Karl Olov ÖSTER, Permanent Under-Secretary, Ministry of Agriculture; President, National Plant Variety Board, Drottninggatan 21, 103 33 Stockholm

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ

Maria JENNI (Frau), Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern

Pierre-A. MIAUTON, Chef du Service des semences, Station fédérale de recherches agronomiques, Changins, 1260 Nyon

Paul STEFFEN, Chef, Forschungsstab, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern

URUGUAY

Gustavo BLANCO DEMARCO, Director, Dirección de Semillas, Ministerio de Ganadería, Agricultura y Pesca, Avenida Millán 4703, 12.900 Montevideo

Carlos GÓMEZ ETCHEBARNE, Director, División Registro de Variedades, Dirección de Semillas, Ministerio de Ganadería, Agricultura y Pesca, Avenida Millán 4703, 12.900 Montevideo

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/BEOBACHTERSTAATEN

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN

Antonio RICARTE, Second Secretary, Permanent Mission, 17B, chemin de l'Ancienne-Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN

Jorge E. SUÁREZ CORREDOR, Jefe, División de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (I.C.A.), Ministerio de Agricultura, Calle 37 #8.43, Piso 4, Santa Fe de Bogotá, D.F.

Juan C. ESPINOSA, Premier secrétaire, Mission permanente, 17-19, chemin du Champ-d'Anier, 1209 Genève, Suisse

CROATIE/CROATIA/KROATIEN

Petar JAVOR, Deputy Head, Department for Cereals Breeding, Institute for Breeding and Production of Field Crops, Marulicev trg 5/I, 41000 Zagreb

INDE/INDIA/INDIEN

Ramarao NUTHAKKI, Joint Secretary, Department of Agriculture and Cooperation, Ministry of Agriculture, Krishi Bhavan, New Delhi 110001

Veena UPADHYAYA (Mrs.), Director, National Seeds Project, Department of Agriculture and Cooperation, Ministry of Agriculture, Krishi Bhavan, Room 137, New Delhi 110001

Mangala RAI, Assistant Director General (Seeds), Indian Council for Agricultural Research, Department of Agricultural Research and Education, Ministry of Agriculture, Krishi Bhavan, New Delhi 110001

INDONÉSIE/INDONESIA/INDONESIEN

Wyoso PRODJOWARSITO, Minister Counsellor, Permanent Mission, 16, rue de Saint-Jean, 1203 Geneva, Switzerland

MAROC/MOROCCO/MAROKKO

Amar TAHIRI, Chef du Bureau du Catalogue officiel, D.P.V.C.T.R.F., Service de contrôle des semences et plants, B.P. 1308, Rabat

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO

Eduardo BENÍTEZ PAULIN, Director, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas, Secretaría de Agricultura y Recursos Hidráulicos, Lope de Vega 125, 8. Piso, Col. Chapultepec Morales, México, D.F. 11520

Agustín LOPEZ-HERRERA, Consejero, Ministerio de Agricultura, Departamento de Fitotécnica, Universidad Autónoma de Chapingo, Chapingo, Estado de México, 56230

PANAMA

Sonia M. ORTEGA ESCOBAR (Sra.), Consejera, Misión permanente, 72, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza

RÉPUBLIQUE DE CORÉE/REPUBLIC OF KOREA/REPUBLIK KOREA

Yang Sup CHUNG, Intellectual Property Attaché, Permanent Mission, 20, route de Pré-Bois, 1215 Geneva 15, Switzerland

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest

SLOVÉNIE/SLOVENIA/SLOWENIEN

Jože ILERŠIČ, Member of the Executive Board for Cultivar Release and Protection, Agricultural Institute, Ministry of Agriculture and Forestry, Hacquetova 2, 61000 Ljubljana

Jože SPANRING, Member of the Executive Board for Cultivar Release and Protection, Ministry of Agriculture and Forestry, Strossmayerjeva 16, 61000 Ljubljana

THAÏLANDE/THAILAND

Piroon LAISMIT, First Secretary, Permanent Mission, 28b, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Geneva, Switzerland

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/ORGANISATIONEN

ORGANISATION MONDIALE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OMPI)/
WORLD INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (WIPO)/
WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (WIPO)

Alfredo ILARDI, Head, Industrial Property Law Information Section, Industrial Property Law Department, 34, chemin des Colombettes, 1211 Geneva 20, Switzerland

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)

Dieter OBST, Chef d'Unité adjoint, Direction générale de l'agriculture, Commission européenne, 200, rue de la Loi (Loi 84-1/11A), 1049 Bruxelles, Belgique

Jürgen A. TIEDJE, Administrateur, Direction générale de l'agriculture, Commission européenne, 200, rue de la Loi (Loi 84-1/3), 1049 Bruxelles, Belgique

ASSOCIATION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DE LA PROPRIÉTÉ
INDUSTRIELLE (AIPPI)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR THE PROTECTION OF INDUSTRIAL
PROPERTY (AIPPI)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (AIPPI)

Jean-François LÉGER, Membre du groupe Suisse, rue de Genève 122, 1226 Thônex, Suisse

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF
PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)

Jörgen H. SELCHAU, President, Ornamental Plants Section, ASSINSEL, Chemin du Reposoir 5-7, 1260 Nyon, Switzerland

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES
ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA)/
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED
ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA)/
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV
VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)

Peter ILSINK, Président, Berkenweg 23, JA 3941 Doorn, Pays-Bas

René ROYON, Secrétaire général, CIOPORA, 128, square du Golf, Bois de Font Merle,
06250 Mougins, France

Frédérique ROYON (Mlle), rue de Prieuré, 31000 Toulouse, France

Martin JENSEN, Nursery, Stavelsager 9, 5400 Bogense, Fyn, Denmark

Svend JENSEN, Nursery, Danrose, Kjellerupvej 1, 6091 Bjert, Denmark

ASSOCIATION DES OBTENTEURS DE VARIÉTÉS VÉGÉTALES DE LA
COMMUNAUTÉ ÉCONOMIQUE EUROPÉENNE (COMASSO)/
ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS OF THE EUROPEAN ECONOMIC
COMMUNITY (COMASSO)/
VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-
GEMEINSCHAFT (COMASSO)

Joachim K.F. WINTER, Generalsekretär, COMASSO, Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn,
Deutschland

COMITÉ DES SEMENCES DU MARCHÉ COMMUN (COSEMCO)/
SEED-COMMITTEE OF THE COMMON MARKET (COSEMCO)/
SAATGUTKOMITEE DES GEMEINSAMEN MARKTES (COSEMCO)

Paul Y. EHKIRCH, Secrétaire général, COSEMCO, 2, rue du Colonel-Driant, 75001 Paris,
France

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS EN PROPRIÉTÉ INDUSTRIELLE
(FICPI)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF INDUSTRIAL PROPERTY ATTORNEYS (FICPI)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER ANWÄLTE FÜR GEWERBLICHES
EIGENTUM (FICPI)

Jean-François LÉGER, Membre du Comité exécutif, rue de Genève 122, 1226 Thônex, Suisse

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS)/
INTERNATIONALER SAMENHANDELSVERBAND (FIS)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, FIS, Chemin du Reposoir 5-7, 1260 Nyon, Switzerland

IV. BUREAU INTERNATIONAL DE L'OMPI/
INTERNATIONAL BUREAU OF WIPO/
INTERNATIONALES BÜRO DER WIPO

Thomas A.J. KEEFER, Controller and Director, Budget and Finance Division

V. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ

Ricardo LÓPEZ DE HARO Y WOOD, President
Bill WHITMORE, Vice-President

VI. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV

Arpad BOGSCH, Secretary-General
Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Director-Counsellor
Makoto TABATA, Senior Program Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt]

ANLAGE II

ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONEN ARGENTINIENS,
ÖSTERREICHS UND URUGUAYSArgentinien

Auf den vergangenen Tagungen berichteten wir dem Rat, daß das Beitrittsverfahren zum UPOV-Übereinkommen in unserem Lande im Gange war. Heute freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der nationale Kongreß das Gesetz angenommen hat, mit dem die Republik Argentinien dem internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, angenommen am 2. Dezember 1961 in Paris und revidiert am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 in Genf, beitrifft; der Beitritt wurde vor kurzem genehmigt.

Wir möchten nochmals die Wichtigkeit betonen, die wir unserer Teilnahme an dem Verband beimessen, da diese der argentinischen Landwirtschaft die Möglichkeit des Zugangs zu den in den Verbandsstaaten gezüchteten neuen Sorten gibt und den argentinischen Züchtern die Möglichkeit des Genusses der Inländerbehandlung gewährt.

Zur Zeit gibt es 625 Eigentumstitel für über 50 Arten in Argentinien.

Ich möchte den Behörden der UPOV für die Unterstützung, die sie während dem Beitrittsverfahren geleistet haben, sowie den Delegationen der Staaten für die unschätzbare Erfahrung, die sie mit uns geteilt haben, sowie für ihre Zusammenarbeit danken.

Österreich

Ich möchte Ihnen sehr herzlich für die Begrüßung danken, die uns anlässlich dieser achtundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates zuteil wurde, und Ihnen die Grüße des Bundesministers für Landwirtschaft und Forsten, Dr. F. Fischler, überbringen.

Österreich ist ein Staat, der jahrzehntelang in der Eigenschaft eines Beobachters an den Arbeiten der UPOV teilgenommen hat. In der Tat trug Österreich zu den allerersten Arbeiten in den fünfziger Jahren bei; jedoch sind eine Reihe von Schwierigkeiten auf interner Ebene aufgetreten, die für eine lange Zeit die Einsetzung eines Sortenschutzgesetzes verhindert haben.

Diese Schwierigkeiten sind jetzt überwunden. Ich möchte in dieser Hinsicht dem Verbandsbüro für die guten Kontakte danken, die wir immer gehabt haben und die es ermöglichten, unser Ziel zu erreichen.

Ich kann Sie vergewissern, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu den Arbeiten der UPOV beitragen werden, und wir freuen uns bereits, mit unseren neuen Kollegen in diesem Gremium zusammenarbeiten und mit ihnen unsere Erfahrung teilen zu können.

Uruguay

Ich möchte Ihnen für die Glückwünsche danken, die anlässlich unseres Beitritts zur UPOV an uns gerichtet wurden, sowie für die freundliche Aufnahme meines Landes.

Ich möchte einige Minuten Ihrer Zeit nehmen, um anlässlich der vor kurzem erfolgten Hinterlegung einer Beitrittsurkunde zum Verband im Namen Uruguays eine kurze Erklärung abzugeben.

Es ist für uns ein Anliegen, zu unterstreichen, daß unser Beitritt keiner protokollaren Teilnahme entspricht; für Uruguay handelt es sich um eine Entscheidung von großer politischer Bedeutung, die mit der Gewißheit und der Hoffnung verbunden ist, daß wir unseren Pflichten gegenüber dem Verband nachkommen werden und daß dieser für unser Land von Vorteil sein wird.

Wir bezeichnen keineswegs die UPOV einfach als das Vorzugsforum für Verhandlungen zur Gewährung von Züchterrechten; im Gegenteil. Wie allgemein anerkannt, ist sie der Wahrnehmer eines lebenswichtigen Wissens, das ihr die Beratung von Staaten ermöglicht, wenn diese konkrete Handlungen definieren, und zwar, indem sie ihre technische Erfahrung und ihr Wissen einsetzt.

Unserer Ansicht nach nimmt der Verband eine offene Haltung ein, die sich auf eine echte Kapazität stützt, Vorschläge zu machen; sie ist auch unbestreitbar glaubhaft und technisch verlässlich und kann dementsprechend Lösungen hervorbringen.

Die UPOV kann sich auf eine nachträgliche Unterstützung der Regierung der Republik östlich des Uruguay verlassen, die sich einsetzen wird, damit der Verband seine Tätigkeiten fortführen und entwickeln kann und somit weiterhin den Kern der Bemühungen um eine Integration auf dem Gebiet der Züchterrechte bildet.

Entsprechend dieser Zielsetzung nimmt Uruguay aktiv an der Verstärkung der unter-regionalen Integration im Rahmen von ALADI und MERCOSUR teil, indem es zusammen mit Argentinien - eine Schwesternation, von der man sagen kann, daß sie der siebenundzwanzigste Verbandsstaat sein wird - eine detaillierte Strategie aufbaut, damit die Züchterrechte in allen Verbandsstaaten des einen oder des anderen dieser Abkommen anerkannt werden, und zwar aufgrund einer harmonisierten, mit dem UPOV-Übereinkommen vereinbaren Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung Uruguays erlaubt die Gewährung von Züchterrechten für alle botanischen Gattungen und Arten. Jedoch wird der Schutz zur Zeit nur auf 15 Arten angewandt, und eine baldige Erstreckung des Schutzes auf vier andere wird geprüft. Wir haben Schwierigkeiten, den Schutz auf einige Arten zu erstrecken, beispielsweise auf Obstarten und bestimmte Gartenpflanzen.

Aus diesem Grunde - und auch, um eine Erfahrung über die verwaltungsrechtlichen Verfahren zu erhalten - finden wir es für angezeigt, dem Rat mitzuteilen, daß Uruguay durch eine Ausbildung seiner technischen Kapazität auf den erwähnten Gebieten sein Schutzsystem verstärken und entwickeln muß und daß es auf die Zusammenarbeit der Verbandsstaaten in der Sortenprüfung angewiesen ist. All dies verlangt die Hilfe und die Unterstützung des Sekretariats der UPOV und der Verbandsstaaten.

Die Zeit ist nun gekommen, unseren herzlichen Dank denjenigen auszusprechen, die uns willkommen heißen und sich keine Mühe erspart haben, um Uruguay und andere latein-amerikanische Staaten zu unterstützen.

Dank dem Generalsekretariat der UPOV und dessen Personal, das durch Herrn Barry Greengrass unermüdlich die Initiativen unterstützt, die auf unserem Kontinent auf dem Gebiet des Sortenschutzes unternommen werden; es handelt sich hier um eine Arbeit, deren Früchte zur Zeit geerntet werden. Erinnerung und Dank ebenfalls an Dr. Heribert Mast, der unsere ersten Schritte auf dem Gebiet des Sortenschutzes geleitet hat.

Dank an das Königreich Spanien, das über zehn Jahre lang den spanischsprechenden Staaten seine technische und wirtschaftliche Unterstützung anbot und uns sowohl auf dem Gebiet des Schutzes als auch auf dem Gebiet der Verzeichnisse der zum Handel zugelassenen Sorten sowie der Saatguterzeugung den richtigen Weg zeigte.

Wir begrüßen die neue Verantwortung, die sich uns durch die erfreuliche Tatsache des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen stellt. Sie ergänzt das bei der Anwendung des Systems erworbene Wissen und die gemachte Erfahrung und ermöglicht eine Ausdehnung auf neue Bereiche.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TAGUNGSTERMINE FÜR 1995

in der Reihenfolge der Organe dargestellt

Rat

19. Oktober

Beratender Ausschuß

28. April

18. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

26. und 27. April

16. und 17. Oktober

Technischer Ausschuß

11. bis 13. Oktober

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

20. bis 22. Juni, Hannover, Deutschland

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

7. bis 9. Juni, Slupia Wielka, Polen

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

11. bis 15. September, Wye College, Vereinigtes Königreich

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

5. bis 9. September, Wageningen, Niederlande

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

26. Juni bis 1. Juli, Wageningen, Niederlande

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

19. bis 21. September, Wageningen, Niederlande

TAGUNGSTERMINE FÜR 1995

in chronologischer Reihenfolge dargestellt

April

Mittwoch, 26. und Donnerstag, 27. Verwaltungs- und Rechtsausschuß

Freitag, 28. Beratender Ausschuß

Juni/Juli

Mittwoch, 7. bis Freitag, 9. Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung
und Computerprogramme

Dienstag, 20. bis Donnerstag, 22 Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaft-
liche Arten

Montag, 26. bis Samstag, 1. Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

September

Dienstag, 5. bis Samstag, 9. Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und
forstliche Baumarten

Montag, 11. bis Freitag, 15. Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

Dienstag, 19. bis Donnerstag, 21. Arbeitsgruppe für biochemische und mole-
kulare Verfahren und insbesondere für DNS-
Profilierungsverfahren

Oktober

Mittwoch, 11. bis Freitag, 13. Technischer Ausschuß
Montag, 16. und Dienstag, 17. Verwaltungs- und Rechtsausschuß
Mittwoch, 18. Beratender Ausschuß
Donnerstag, 19. Rat

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BERICHTE UND ERKLÄRUNGEN DER VERTRETER VON STAATEN
UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN
DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG
UND DER TECHNIK

I. VERBANDSSTAATEN

AUSTRALIEN

Das auf die Akte von 1991 des Übereinkommens gestützte Gesetz von 1994 über Züchterrechte wurde am 9. Oktober 1994, d. h. drei Tage nach der Annahme des revidierten Gesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika, angenommen und trat am 14. Oktober 1994 in Kraft. Das Gesetz ist auf alle Pflanzenarten, einschließlich Pilze und transgenische Pflanzen, anwendbar.

Die für die Hinterlegung einer Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 erforderlichen Unterlagen sind in Vorbereitung und dürften binnen vier bis sechs Wochen erstellt sein.

Dieser Bericht gibt die Gelegenheit, den Behörden des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie dem Stellvertretenden Generalsekretär für ihren Beitrag zur Widerlegung der Argumente zu danken, die von "grünen" Gegnern des neuen Gesetzes in einer heftigen Kampagne hervorgebracht wurden.

BELGIENLage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Ende 1991 und während der ersten Monate von 1992 wurde die Ausarbeitung des neuen Sortenschutzgesetzes aktiv verfolgt. Die Vervollständigung des Entwurfs kann nun eingeleitet werden, da alle Hindernisse (Verabschiedung der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über Sortenschutz, Unterzeichnung - und bereits teilweise Veröffentlichung - der Erlasse über einen Haushaltsfonds zur vollständigen Neugestaltung in Belgien des Finanzierungsverfahrens für den Sortenschutz sowie verwandte Angelegenheiten, nämlich Pflanzenschutz, Sortenlisten und Saatgutkontrolle und -zertifizierung) beseitigt wurden.

Finanzierung

Die Neugestaltung des Finanzierungsverfahrens ist praktisch vollendet. Das Gesetz vom 17. März 1993 über die Einsetzung eines Haushaltsfonds für die Erzeugung und den Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen wurde am 28. Mai 1993 im "Moniteur belge" veröffentlicht. Die Ausführungsverordnungen wurden unterzeichnet. Einige davon sind bereits im "Moniteur belge" veröffentlicht worden. Es besteht die Hoffnung, daß die anderen noch in

diesem Jahr veröffentlicht werden. Es wird Aufgabe des im Rahmen des Haushaltsfonds eingesetzten Rates sein, gegebenenfalls die Sortenschutzgebühren und die Gebühren für verwandte Angelegenheiten neu festzusetzen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Ein neuer Königlicher Erlaß wurde am 1. Oktober 1993 unterzeichnet. Im Vergleich zur vorigen Fassung enthält er 16 neue taxonomische Einheiten. Das Sortenschutzamt beabsichtigt, aufgrund der Wünsche der interessierten Kreise und nach Veröffentlichung eines Aufrufs in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts (30. Oktober 1994) eine weitere Erstreckung vorzunehmen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Vereinbarungen mit Dänemark bzw. Frankreich erwarten noch die abschließende Bestätigung. Je nach den Wünschen in bezug auf die Erstreckung des Sortenschutzes könnten neue Vereinbarungen geschlossen und bestehende Vereinbarungen geändert werden.

Lage auf den Gebieten der Verwaltung und der Technik

Änderungen in der Struktur der Verwaltung

Das Sortenschutzamt wird demnächst Teil einer neuen Verwaltung im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums, und zwar der Verwaltung für die Qualität der Rohstoffe und des pflanzlichen Sektors, sein. Diese Änderung hängt mit der Neustrukturierung des Ministeriums und der mit ihm verbundenen Institutionen, die am 1. Januar 1995 wirksam werden soll, zusammen.

Tätigkeiten - Lage am 31. August 1994

Seit Inkrafttreten des Schutzsystems für Pflanzenzüchtungen bis zum 31. August 1994 wurden 1 877 Anträge gestellt und 1 080 Zertifikate ausgestellt, von denen 520 noch in Kraft sind. 1993 wurden 84 Schutztitel ausgestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Die Verordnung des Rates (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz wurde am 1. September 1994 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Belgien beteiligt sich aktiv an den Erörterungen über die Inkraftsetzung der Verordnung und insbesondere für die Schaffung und Einsetzung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes.

Die Einsetzung des gemeinschaftlichen Schutzsystems sollte sich in der Zukunft auf die Zahl der nationalen Anträge auswirken, da die Züchter die Wahl zwischen einem gemeinschaftlichen und einem nationalen Recht haben werden.

Saat- und Pflanzgutkontrolle - Zertifizierung

Die verschiedenen Verordnungen sowie die Struktur der Saat- und Pflanzgutkontrolle in Belgien werden gegenwärtig überprüft. Die Änderungen gehen in die Richtung einer Vereinfachung der Verfahren mit dem Ziel, dem System eine größere Wirksamkeit zu verleihen und dem Privatsektor eine größere Verantwortung zu übertragen.

Ferner wird die Behörde für Saat- und Pflanzgutkontrolle im Rahmen der Neustrukturierung des Landwirtschaftsministeriums umgestaltet (siehe oben); sie wird zukünftig der gleichen Verwaltung gehören wie das Sortenschutzamt.

Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik

Belgien nimmt an den im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft abgehaltenen Erörterungen über die Vereinfachung der Verfahren für die Prüfung von gentechnisch veränderten Pflanzen teil; die Verfahren sind in der Richtlinie des Rates 90/220/EWG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen vorgesehen.

Ein Königlicher Erlaß zur Umsetzung der genannten Richtlinie in nationales Recht sowie ein Königlicher Erlaß zur Schaffung eines Systems für die wissenschaftliche Beurteilung der Biosicherheit sind geplant.

DÄNEMARKLage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung der Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Das Sortenschutzgesetz von 1987 soll bis Ende 1995 revidiert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Abfassung eines ersten Vorschlags haben begonnen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im Jahre 1994 wurde das Sortenschutzgesetz auf die folgenden sieben Gattungen und Arten erstreckt:

Aubrieta Adans.

Catharanthus roseus (L.) G. Don

Echinodorus L.C. Rich. ex Engelm.

Malus toringo (Sieb.) Sieb. ex de Vriese var. *sargentii* (Rehd.) Schneid.

Microsorium L.

Pogonatherum paniceum (Beauv.) Hack.

Verbena L.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bestehenden zweiseitigen Vereinbarungen werden zur Zeit revidiert. Neue Vereinbarungen mit weiteren Verbandsstaaten sind in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1993 wurden 286 Anträge zum Sortenschutz gestellt:

landwirtschaftliche Arten	85
Obstpflanzen	4
Gemüsearten	7
Zierpflanzen	187
Landschaftspflanzen	3

1993 betrug die Zahl der erteilten Schutztitel 274:

landwirtschaftliche Arten	91
Obstpflanzen	5
Gemüsearten	5
Zierpflanzen	173

Vom 1. Januar 1994 bis zum 14. September 1994 wurden 208 Anträge gestellt und 198 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Zusammenarbeit mit Estland

Sachverständige aus Estland nahmen 1994 an Ausbildungskursen über die Saatgutprüfung und -zertifizierung sowie die Sortenprüfung in Dänemark teil. Vorträge über das Saatgutgesetz und die Sortenprüfung wurden in Estland gehalten; ein Bericht über die Lage des Saatgutwesens in Estland ist in Vorbereitung.

Prüfung von landwirtschaftlichen Arten zum Zwecke der Sortenlisten

Ein neues System für die Prüfung des landeskulturellen Wertes der Sorten landwirtschaftlicher Arten wurde im Herbst 1994 eingesetzt. Es setzt eine engere Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Amt, den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und den Züchtern voraus. Der amtliche Teil der Prüfungen unterliegt der Überwachung durch das zuständige Amt.

Gentechnisch veränderte Organismen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, wurde vom Umweltministerium gebeten, über 175 Kurzberichte der Europäischen Union über die experimentelle Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen Stellung zu nehmen. Ferner wurden zwei Anträge auf Zulassung zum Handel für gentechnisch veränderte Raps- bzw. Tabaksorten geprüft. Der für Raps gestellte Antrag steht noch in der Prüfung.

Gentechnisch veränderte Sorten werden demnächst zur amtlichen Sortenprüfung angemeldet werden. Tätigkeiten wurden eingeleitet, um sich für diese Entwicklung vorzubereiten und sich in die Lage zu versetzen, mit diesen Sorten umzugehen. Zur Zeit wird von den

Anmeldern, die die Aufnahme einer gentechnisch veränderten Sorte in die amtliche Sortenprüfung beantragen, verlangt, daß sie einen speziellen Fragebogen ausfüllen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Kurs über Sortenschutz und Patentschutz wurde von dem Dänischen Patentamt und der Pflanzendirektion organisiert. Diese bereiten zur Zeit gemeinsam eine Broschüre über die Möglichkeiten für den Schutz von Pflanzenmaterial vor.

DEUTSCHLAND

Nach Verabschiedung der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz durch den Rat der Europäischen Union sind die Arbeiten an dem Entwurf eines neuen nationalen Sortenschutzgesetzes auf der Grundlage der Akte von 1991 des Übereinkommens intensiviert worden. Mit den interessierten Kreisen haben bereits mehrere Erörterungen stattgefunden. Es wird damit gerechnet, daß der Entwurf im Laufe des nächsten Jahres dem Parlament zugeleitet werden kann.

Die Gebührensätze werden Ende 1994 durch eine Verordnung geändert werden. Die Beratung eines entsprechenden Entwurfs ist mit den zuständigen Ministerien weitgehend abgeschlossen. Die Gebühren für die Durchführung der Registerprüfung werden dabei um die 50 Prozent und die anderen für den Sortenschutz relevanten Gebührensätze um ca. 25 Prozent angehoben werden. Desweiteren werden die Arten teilweise neuen Gebührenklassen zugeordnet werden.

In dem Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 200 Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes gestellt. Die Anträge betreffen in zunehmendem Masse Sorten von Arten mit besonderen Verwendungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Aquarienpflanzen (*Echinodorus*, *Microsorium*), nachwachsende Rohstoffe (*Euphorbia lagascae*, *Miscanthus sinensis*, *Reynoutria sachalinensis*) und Gewürz und Heilpflanzen (*Foeniculum vulgare*, *Anethum graveolens*), und das weitere Feld der Zierpflanzen mit einer Vielzahl neuer Arten, wie zum Beispiel *Astilbe*, *Heuchera*, *Dicentra* und *Hyperium*. Die große Anzahl Anträge auf Schutzerteilung für diese Vielzahl neuer Arten ist sicherlich mitbedingt durch die Öffnung des Sortenschutzes für alle Pflanzengattungen und -arten.

Im Rahmen eines Fortbildungsprogramms für Osteuropa, das durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert wird, besuchten für einen längeren Zeitraum über 30 Experten dieser Staaten das Bundessortenamt, um sich über die Durchführung von Prüfungen für die Erteilung des Sortenschutzes und für die Zulassung zu Sortenkatalogen fortzubilden.

FINNLAND

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die mit Deutschland abgeschlossene zweiseitige Vereinbarung über die technische Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung wurde auf folgendes erweitert:

<i>Secale cereale</i> L.	Roggen
<i>Solanum tuberosum</i> L.	Kartoffel
<i>Triticum aestivum</i> L.	Weizen

Eine Vereinbarung wurde mit den Niederlanden abgeschlossen; sie betrifft:

<i>Alstroemeria</i> L.	Inkalilie
<i>Rosa</i> L.	Rose
<i>Solanum tuberosum</i> L.	Kartoffel

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung (am 30. September 1994)

Seit dem Inkrafttreten des Sortenschutzsystems am 15. Oktober 1992 wurden 61 Anträge hinterlegt und 20 Züchterrechte erteilt.

FRANKREICH

Das Verfahren, das es Frankreich erlauben soll, im Rahmen seiner gegenwärtigen Gesetzgebung den Schutz auf das gesamte Pflanzenreich zu erstrecken, ist praktisch vollendet, da der Conseil d'État noch vor Ende des Jahres sein Gutachten abgeben soll.

Wie in sehr vielen Staaten, wurde die Revision des Gesetzes und seine Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens eingeleitet. Man hofft, daß die Gesetzesvorlage 1995 trotz eines ungünstigen politischen Kalenders im Parlament eingebracht werden kann. Die Vorlage ist bereits auf dem Programm, und ein Entwurf wird auf Regierungsebene geprüft.

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Änderung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften - Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Eine ausführliche Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen zum Gesetz von 1980 über Pflanzensorten (Eigentumsrechte), die Irland die Ratifizierung der Akte von 1991 des Übereinkommens erlauben sollen, ist vorgenommen worden. Die Annahme der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz in Brüssel führte ferner zu einer klareren Situation auf nationaler Ebene. Im Rahmen der Überprüfung des Gesetzes wurde eine zweitägige Sitzung mit Kollegen aus dem Vereinigten Königreich veranstaltet, um schwierige Probleme und Fragen zu erörtern. Ein rechtliches Gutachten wird erwartet, bevor die Redaktionsarbeit begonnen wird; der Gesetzentwurf sollte gegen Ende 1995 oder 1996, je nach dem Legislaturkalender, dem Dail vorgelegt werden.

Kurzfristige Aussichten; Probleme

Die Aussichten können wegen der Ungewißheit über die Auswirkungen des gemeinschaftlichen Züchterrechts auf nationaler Ebene nur schwer umschrieben werden.

Die Baumschulgärtner wünschen in diesem Land, Schutz in bezug auf neue Zierpflanzenarten zu erhalten; diese Tendenz dürfte sich fortsetzen. Es wird versucht, deren Wunsch dadurch nachzukommen, daß jedes Jahr eine neue Verordnung (Statutory Instrument) zur Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten vorbereitet wird.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Am 17. November 1993 wurde der Schutz auf sieben weitere Gattungen und Arten erstreckt (SI Nr. 332 von 1993). Eine Verordnung zur Erstreckung des Schutzes auf nochmals sieben Gattungen und Arten ist in Vorbereitung.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Irischen Behörden nehmen zur Zeit an Sitzungen in Brüssel teil, in denen das Verwaltungssystem für Fragen der Gesundheit und Sicherheit sowie der Eintragung von genetisch modifizierten Pflanzen definiert wird.

ISRAEL

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die endgültige Fassung des Gesetzentwurfs für die Revision des Gesetzes über Züchterrechte wurde erstellt, muß jedoch noch der Knesset zur Annahme vorgelegt werden. Man hegt die Hoffnung, daß die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens im nächsten Jahr ratifiziert werde.

Das Verzeichnis der schutzfähigen Arten enthält gegenwärtig 165 taxonomische Einheiten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Reihe von Prüfungen wurden in Israel in bezug auf Aster und Gipskraut durchgeführt, und deren Ergebnisse wurden Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich übermittelt. Demgegenüber wurden Prüfungsergebnisse aus Dänemark und Deutschland für Weihnachtsstern bzw. Impatiens und Pelargonie bezogen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im vergangenen Jahr wurden 175 Anträge gestellt - die Mehrheit davon für Zierpflanzen von ausländischen Züchtern - und 190 Züchterrechte wurden erteilt; die Gesamtzahl der geschützten Sorten erhöhte sich auf 1 300.

Verschiedenes

Israel gehört zur engeren Gruppe von Verbandsstaaten, die an der Einsetzung einer zentralen CD-ROM-Datenbank der UPOV für Sortenschutz und verwandte Fragen beitragen.

Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme hielt ihre zwölfte Tagung vom 12. bis 14. April 1994 in Tel Aviv ab.

ITALIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Anpassung der Gesetzgebung über Sortenschutz an die Akte von 1991 des Übereinkommens ist im Gange.

Der Schutz wurde mit einem am 29. Dezember 1993 im Amtsblatt veröffentlichten Dekret vom 31. Juli 1993 auf 36 weitere Gattungen und Arten erstreckt. Eine weitere Erstreckung ist in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Aufgrund einer erneuten politischen und administrativen Umstrukturierung führt nun das Landwirtschaftsministerium den Namen "Ministerium für landwirtschaftliche, Ernährungs- und forstliche Ressourcen".

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die vorbereitenden Arbeiten über die Änderungen, die im Saat- und Pflanzgutgesetz zwecks Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens vorzunehmen sind, sind im Gange.

Die Ausführungsverordnung zum Saat- und Pflanzgutgesetz wurde im Oktober 1993 geändert, um 26 Gattungen und Arten in das Verzeichnis der nach dem Gesetz geschützten Pflanzen aufzunehmen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Japanische Regierung ist mit den Regierungen Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs in bezug auf die Erstellung von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Verbindung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Japanische Regierung leistete einen Beitrag zu den nationalen Seminaren über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens, die vom 15. bis 22. September 1994 in China stattfanden; sie wird ebenfalls einen Beitrag zu den nationalen Seminaren leisten, die in Indonesien, Malaysia, Pakistan und auf den Philippinen stattfinden werden.

KANADALage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zur Zeit gibt es Verordnungen für 23 pflanzliche Einheiten; Verordnungen sollten Ende Herbst für 16 weitere Einheiten (Ahorn, Begonie, Birne, Erbse, Heidelbeere, Himbeere, Lieschgras, Linse, Pelargonie, Rotschwengel, Schneeball, Senf, Spierstrauch, Springkraut, Waldrebe, Wiesenrispengras) eingeführt werden. Die meisten vorrangigen Arten werden abgedeckt sein. Die Durchführungsverordnung könnte danach geändert werden, um den Schutz auf alle Arten zu erstrecken.

Die gegenwärtige Gesetzgebung wird zu gegebener Zeit im Hinblick auf eine Ratifizierung der Akte von 1991 des Übereinkommens abgeändert werden. Man wird allerdings mehrere Jahre warten müssen, ehe das Revisionsverfahren eingeleitet wird, denn die interessierten Kreise brauchen noch Zeit, um sich mit dem gegenwärtigen System vertraut zu machen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zur Zeit ist Kanada an dem System für die internationale Zusammenarbeit bei der DHS-Prüfung nicht beteiligt. Das Sortenschutzamt hat Ergebnisse von durch die entsprechenden Ämter anderer Verbandsstaaten durchgeführten Prüfungen gekauft. Zur Zeit gibt es noch keine diesbezüglichen allgemeinen Vereinbarungen. Es ist jedoch geplant, in nächster Zeit solche Vereinbarungen zu schließen, falls weitere Anträge auf Übernahme von Ergebnissen gestellt werden.

Erzielte Ergebnisse

In Kanada können seit 6. November 1991 Anträge gestellt werden. Das Sortenschutzamt hat 444 Anträge erhalten und 118 Schutztitel ausgestellt (Stand am 26. Oktober 1994).

Die Anträge betreffen folgende Arten:

Apfel	19	Erbse	30	Kartoffel	92	Sojabohne	25
Birne	1	Erdbeere	15	Lein	4	Usambaraveilchen	1
Bohne	1	Fingerstrauch	2	Mais	14	Weihnachtsstern	10
Canola, Raps	39	Gerste	10	Rebe	3	Weizen	8
Chrysantheme	129	Hafer	3	Rose	38		

Die Schutztitel betreffen folgende Arten:

Canola, Raps	8	Erbse	6	Kartoffel	3	Sojabohne	4
Chrysantheme	90	Lein	1	Rose	2	Weizen	3

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Juli 1994 besuchte Herr Guillermo Sanguinetti (DIGRA - Abteilung für Saatgut, Uruguay) die für die Saatgutzertifizierung und den Sortenschutz zuständigen Ämter. Während seines Aufenthalts studierte er das kanadische Sortenschutzsystem; er besichtigte auch die Prüfungseinrichtungen für einige Canolasorten.

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Regierung hat der Übermittlung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte zu Ende dieses Jahres an das Repräsentantenhaus zugestimmt, vorausgesetzt, daß das Haus bis dahin Fortschritte bei der Prüfung der ihm bereits vorgelegten Entwürfe erzielt hat. Der Entwurf wird das Gesetz in Übereinstimmung mit der Akte von 1991 des Übereinkommens bringen und einige Probleme beseitigen, die in Erscheinung getreten sind. Die Redaktion des Entwurfs ist im Gange.

Das Gesetz von 1987 wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1994 geändert, um den Schutz von Sorten oder Stämmen von Pilzen jedweder Art vorzusehen. Seitdem wurden zwei Anträge für Sorten eines endophytischen Weidelgraspilzes (eines mikroskopischen Pilzes, der in Weidelgrassaaten und -pflanzen lebt) gestellt.

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung der Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Der Staatsrat hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes Mitte dieses Jahres begutachtet. Der Gesetzentwurf wird sobald als möglich dem Ministerrat vorgelegt werden. Er soll noch vor Ende dieses Jahres im Parlament eingebracht werden.

Rechtsprechung

Die gegen eine Entscheidung zur Zurückweisung eines Schutzantrags eingelegte Beschwerde ist im Falle des Antrags GRB 1215 ('Terpany') zurückgewiesen worden. Die angefochtene Entscheidung zur Zurückweisung des Schutzantrags basierte auf dem Fehlen von Unterschieden zwischen der Sorte 'Terpany' und der Sorte 'Terstelle', wobei der Schutzantrag für 'Terstelle' zuvor mangels Homogenität zurückgewiesen wurde. Der einzige Unterschied zwischen 'Terpany' und 'Terstelle' lag in der Homogenität. Da jedoch diese als nicht zutreffend für die Unterscheidung gilt, entschied die Berufungskammer, 'Terpany' gehöre zu 'Terstelle'. Da die Voraussetzung der Neuheit nach Artikel 29 des Saat- und Pflanzgutgesetzes am Zeitpunkt der Stellung des Antrags für 'Terpany' nicht mehr vorlag, wurde folglich die Zurückweisung des Schutzantrags durch eine Entscheidung vom 21. Juli 1994 aufrechterhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

In den zwölf vergangenen Monaten wurde keine neue Vereinbarung geschlossen und keine bestehende Vereinbarung geändert. Die Niederlande werden demnächst eine zweiseitige Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit Finnland sowie Norwegen schließen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Studien für die Umorganisation des Sortenschutz- sowie des Sortenzulassungssystems wurden 1994 durchgeführt.

Die Zahl der gestellten Anträge und der erteilten Schutztitel stieg 1993 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erneut an: 1 484 Anträge wurden gestellt und 1 283 Schutztitel erstellt. Die Prüfungen durch ausländische Stellen stiegen von 39 auf 43 Prozent an. Zudem sollte auf eine erhebliche Erhöhung (um 48 Prozent) der Anzahl der durch ausländische Behörden gestellten Anfragen auf Auskünfte über die in den Niederlanden durchgeführten Prüfungen verwiesen werden.

Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1994 wurden 1 095 Schutzanträge gestellt und 690 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Auf einer Sitzung, an der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnahmen, wurde eine Abfindung über die Zentralisierung der technischen Prüfung zwecks Reduzierung der Kosten getroffen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Herr Bart Kiewiet, Vorsitzender des Sortenschutzrats, nahm im September 1993 an einem von der UPOV und der Volksrepublik China in Beijing organisierten Seminar teil.

Sachverständige aus verschiedenen Ländern besichtigten die Einrichtungen in der niederländischen Prüfungsstelle CPRO-DLO in Wageningen.

Vom 13. bis 17. Juni 1994 empfing der Sortenschutzrat eine Delegation der Staatskommission für Wissenschaft und Technik der Volksrepublik China. Da diese sich über die Beziehungen zwischen den verschiedenen im niederländischen Sorten- und Saatgutwesen tätigen Kreisen erkundigen wollte, veranstaltete der Rat ein Programm mit Besuchen und Diskussionsmöglichkeiten bei öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen.

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es wurde noch kein Termin für die Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens festgelegt.

Die Anmelde- und Prüfungsgebühren wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1994 durch Verordnung Nr. 948/1994 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft erhöht.

Der Schutz wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1994 durch Verordnung Nr. 455/1994 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf fünf Arten (Ackerbohne, Erbse zur Nutzung als Körnererbse für Futterzwecke, Raps, Sojabohne, Sonnenblume) erweitert.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Vereinbarungen mit Deutschland und Frankreich sind derzeit in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Bundesanstalt für Pflanzenbau - die auch als Sortenschutzamt fungiert - ist seit dem 1. Juli 1994 Teil des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft, welches durch Bundesgesetz Nr. 515/1994 eingerichtet wurde.

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein neues Gesetz für das Saatgutwesen ist vorbereitet und dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegt worden. Dessen Teil über den Sortenschutz ist an die Akte von 1991 des Übereinkommens angepaßt. Das Gesetz wird voraussichtlich 1995 in Kraft treten.

Die Gebührensätze auf dem Gebiet des Sortenschutzes werden halbjährlich revidiert. Sie gründen auf dem Preis des Roggens zum Zwecke der Pachtverträge. Die gegenwärtig gültigen Sätze sind veröffentlicht und den Ämtern der Verbandsstaaten sowie dem Verbandsbüro im Zusammenhang mit dem Polnischen Sortenschutzblatt zugeleitet worden.

Die Anzahl schutzfähiger taxonomischer Einheiten soll demnächst auf etwa 265 erweitert werden (ca. 35 mehr als gegenwärtig). Deren Verzeichnis wird nach Annahme des neuen Gesetzes für das Saatgutwesen durch eine Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft veröffentlicht werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Bisweilen hat Polen noch keine zweiseitige Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit mit UPOV-Verbandsstaaten geschlossen. Die im Bericht für 1993 beschriebenen Ringversuche wurden fortgesetzt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Computersystem für die Identifizierung (entsprechend den Richtlinien der UPOV) von Hordeinallelen ist eingesetzt worden.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Hilfsprogramm für einige Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurde fortgesetzt.

Eine praktische Ausbildung über die praktischen Aspekte und das Verfahren für die DUS-Prüfung wurde drei Sachverständigen aus der Russischen Föderation vom 1. bis 6. August 1994 im COBORU-Zentrum erteilt. Zwei weitere Sachverständigen aus diesem Land werden 1995 das COBORU-Zentrum besuchen.

Eine Konferenz über die Prüfung von Obstsorten wurde vom 23. bis 25. August im COBORU-Zentrum abgehalten. Vier Sachverständige aus Litauen und einer aus Lettland nahmen an ihr teil.

Herr Vitaly Aleksaschov, Präsident der Gesamtrussischen Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, und sein Stellvertreter, Herr Sergei Bessarabov, hielten sich vom 6. bis 9. Juni 1994 im COBORU-Zentrum auf und wurden mit den Tätigkeiten von COBORU vertraut gemacht. Eine Vereinbarung über u. a. die Zusammenarbeit bei der Prüfung wurde geschlossen.

Professor E. Bilski, Direktor von COBORU, begab sich vom 11. bis 15. Juli 1994 nach Lettland. Eine Vereinbarung über u. a. die Zusammenarbeit bei der Prüfung zwischen COBORU und dem Lettländischen Forschungszentrum für Sortenprüfung wurde geschlossen. Von 1995 bis 1998 werden 10 lettländische Sorten von 10 ausgewählten Arten in COBORU geprüft werden.

SCHWEDEN

Der Teil des Sortenschutzgesetzes über die Rechtsverletzungen wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1994 geändert.

Der Schutz wurde auf sieben weitere Gattungen erstreckt.

SCHWEIZ

Die Gebühren werden mit Wirkung vom 1. Januar 1995 geändert. Die entsprechende Verordnung sollte gegen Ende Oktober dieses Jahres unterzeichnet werden.

SLOWAKEI

Die slowakische Regierung hat entschieden, die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu ratifizieren. Es ist vorgesehen, daß die endgültige Fassung des Gesetzesentwurfs in einem Jahr bereit sein wird.

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Prüfung wurden mit Polen und Ungarn geschlossen.

Der Schutz wird gegenwärtig auf 72 Pflanzenarten und eine Tierart praktisch angewandt. Zur Zeit sind 372 Anträge anhängig, und 57 Schutztitel wurden ausgestellt. Sechs Anträge wurden zurückgewiesen und einer wurde zurückgezogen.

SPANIEN

Vorbereitungsarbeiten wurden im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Änderung des Sortenschutzgesetzes unternommen.

Eine Rechtsnorm zur Änderung der Tabelle der Sortenschutzgebühren wird gegenwärtig erörtert. Es ist vorgesehen, die Gebühren wesentlich anzuheben, um ein besseres Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Es wurde entschieden, das Schutzsystem auf Kichererbse, *Prunus cerasifera* und *Prunus insititia* zu erstrecken. Eine Erstreckung auf Pflaume und Kirsche wird erwogen. Ferner soll die Situation der als Unterlage genutzten Apfelsorten geklärt werden.

Das oberste Gericht Spaniens hat die Entscheidung auf Verweigerung des Schutzes mangels Neuheit bestätigt, die zuvor in bezug auf eine Reihe von Anträgen für Mais-Inzuchtlinien getroffen wurde.

Im vergangenen Jahr wurden 209 Schutzanträge gestellt und 306 Schutztitel ausgestellt; derzeit sind 980 Schutztitel in Kraft.

Verschiedene Aspekte der Frage des Schutzes von lebender Materie sowie die Frage der nationalen und regionalen (im Rahmen der Europäischen Union) Rechtsnormen für den Schutz von Pflanzenzüchtungen erwecken weiterhin ein lebhaftes Interesse.

Spanien hat die Ausbildungsarbeit für ausländische Praktikanten, die sich für die technischen Aspekte und das Verfahren für den Sortenschutz und den Sortenkatalog interessieren, fortgeführt.

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzgesetz (Gesetz Nr. 15 von 1976) wurde im Lichte der Akte von 1991 des Übereinkommens revidiert. Das neue Gesetz wurde im Februar/März 1994 dem Kabinett zur Genehmigung vorgelegt.

Der neue Vizeminister für Landwirtschaft hat um Zeit für die Prüfung des neuen Gesetzes gebeten, das aus diesem Grund vorläufig aus der Liste der dem Kabinett zur Genehmigung vorgelegten Gesetzentwürfe genommen wurde.

Im Rahmen des Bestrebens, das Gesetz allmählich auf das ganze Pflanzenreich zu erstrecken, wurde der Schutz im vergangenen Jahr auf folgende Pflanzengattungen und -arten erstreckt: *Alstroemeria*, *Bougainvillea*, *Canna*, *Eucalyptus*, *Hebe*, *Hemerocallis*, *Hosta*, *Impatiens*, *Koeleria*, *Medicago truncatula*, *Petunia*, *Plumbago*, *Rosmarinus* und *Scabiosa*.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neue Vereinbarung wurde getroffen und keine Änderung bestehender Vereinbarungen wird ins Auge gefaßt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1993 bis zum 31. August 1994 wurden 99 Züchterrechte erteilt und 230 Anträge gestellt. Am 31. August 1994 gab es 807 gültige Züchterrechte und 382 anhängige Anträge. Die folgende Tabelle gibt detaillierte Daten wieder.

	landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen
Gestellte Anträge	44	33	118	35
Erteilte Züchterrechte	48	34	1	16
Gültige Züchterrechte	267	126	275	139
Anhängige Anträge	58	44	193	87

Es gab keine Änderung in der administrativen Struktur. Einige Schwierigkeiten haben sich in Fällen ergeben, in denen der Anmelder versäumt hatte, einen Vertreter zu bestellen, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit älteren Sorten.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Homogenitätsprobleme stellen sich weiterhin bei der Bewertung von Futtergräsern und Luzerne.

Eine Sortenliste wurden im Mai 1994 für kleinkörniges Getreide erstellt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Südafrika wurde vom Stellvertretenden Generalsekretär eingeladen, an einem Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, das im Mai 1995 in Sambia abgehalten werden sollte, teilzunehmen und es zu unterstützen. Eine diesbezüglicher Antrag wurde bei dem Landwirtschaftsdepartement gestellt, dessen Antwort abgewartet wird.

UNGARNLage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten über die Revision der Gesetzgebung zwecks Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens und an die Verordnung des Rates der Europäischen Union über den gemeinschaftlichen Sortenschutz werden fortgeführt. Es wurde noch kein Termin für die Anwendung der Akte von 1991 festgesetzt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung wurde mit der Tschechischen Republik geschlossen; sie betrifft 14 Arten. Vereinbarungen werden demnächst mit Polen und der Slowakei geschlossen werden. Vorbesprechungen haben mit Slowenien stattgefunden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die jährliche Zahl von Anträgen belief sich auf 83; 59 Patente wurden erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Ringprüfung für Sommerweizen, Wintergerste und Erbsen wurde dieses Jahr abgeschlossen. Die gleichen Staaten werden die Arbeiten mit fremdbefruchtenden Arten und Hybriden fortführen.

Die Untergruppe für Mais der UPOV tagte am 22. und 23. Februar 1994 in Ungarn. Es wurde beschlossen, zwischen Frankreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn im Hinblick auf eine Harmonisierung der Prüfungsverfahren eine Ringprüfung einzusetzen. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend; die Arbeiten werden 1995 fortgeführt.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Im Amt wurde an Vorschlägen für die erneute Änderung des Gesetzes von 1964 über Pflanzensorten und Saatgut zwecks Anwendung der Akte von 1991 des Übereinkommens gearbeitet. Ein Dokument, das die Vorschläge enthält, wird am 18. November den interessierten Kreisen im Hinblick auf ihre Anhörung zugeleitet werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme des Gesetzentwurfs auf die Tagesordnung der Legislaturperiode 1994-95 wurde noch nicht getroffen; jedoch wurden Anweisungen für die Redaktion des Entwurfs bereits erstellt, vorbehaltlich etwaiger sich aus der Anhörung der interessierten Kreise ergebender Änderungen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz wurde am 1. Dezember 1993 auf 75 Gattungen und Arten erstreckt.

Er wird demnächst auf folgende Gattungen und Arten erstreckt:

Zierpflanzen

Aptenia cordifolia (L. f.) N.E. Br.
Aubrietia DC.
Begonia semperflorens
Diascia Link et Otto
Helipterum anthemoides DC.
Houttuynia Thunb. corr. Thunb.
Lathyrus odoratus L.
Lysimachia L.
Symphytum L.
Verbena L.

Gemüsearten

Allium porrum L. - Porree
Brassica carinata A. Braun -
 Abyssinischer Senf

Zusammenarbeit bei der Prüfung

In den vergangenen zwölf Monaten wurden keine neue Vereinbarung und keine Erweiterung bestehender Vereinbarungen geschlossen.

Tendenzen in bezug auf Schutzanträge und -titel

In dem am 31. März 1994 beendeten Jahr wurden:

550 Anträge gestellt	(13 % Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
326 Rechte erteilt	(3 % Abnahme im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
227 Rechte beendet	(10 % Abnahme im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)
1 704 Rechte erneuert	(1 % Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr)

Finanzen

Obwohl das System des Vereinigten Königreichs auf der Grundlage der Regel der vollen Deckung der Kosten durch die Einnahmen funktioniert, konnten die Prüfungsgebühren um 20 % und die Gebühren für andere Dienstleistungen um 10 % mit Wirkung vom 1. April 1994 reduziert werden. Dies ergab sich aus Einsparungen im Amt, aus der Verbesserung des Computersystems sowie aus dem unvorhergesehenen Anstieg der Nachfrage.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zur Begehung des dreißigsten Jahrestags des Gesetzes von 1964 über Pflanzensorten und Saatgut veranstaltete das Amt am 24. Juni 1994 einen Tag der offenen Tür; für die Betriebe mit Sitz oder Vertretung im Vereinigten Königreich wurden Vorführungen veranstaltet, Informationen ausgelegt und Vorträge über den Sortenschutz und die Sortenliste gehalten. Über 70 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil. Das Amt und das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung erhielten viele Anerkennungsschreiben.

Die Bediensteten des Amtes hielten Vorträge über den Sortenschutz vor Gruppen von Studenten und Beamten aus Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten, die im Amt zu Besuch waren; ein Vortrag über die gemeinschaftliche Verordnung wurde auf einer Konferenz gehalten, die am 21. und 22. Juni 1994 beim Europäischen Patentamt in München

(Deutschland) über "Protecting Biotechnological Inventions--Recent Developments in Law and Practice" stattfand.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Am 6. Oktober 1994 wurde das Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes, das die Anwendung der Akte von 1991 des Übereinkommens ermöglicht, verabschiedet. Das Gesetz wird am 4. April 1995 in Kraft treten. Die Vorbereitungen wurden eingeleitet, um die Akte von 1991 im Senat zwecks Begutachtung und Genehmigung der Ratifizierung einzubringen.

II. NICHTVERBANDSSTAATEN

KOLUMBIEN

Kolumbien interessiert sich für den Beitritt zur UPOV. Dementsprechend hat es im April 1994 dem Rat seine Gesetzgebung zur Prüfung vorgelegt; der Rat hatte eine kleinere Bemerkung zu der Ausführungsverordnung. Diese wird zur Zeit an das Übereinkommen angepaßt.

KROATIEN

Eine Sachverständigengruppe, aufgeteilt in zwei Untergruppen - für landwirtschaftliche und gartenbauliche Arten einerseits und für Obst- und Zierpflanzen andererseits - wurde aufgestellt. Wegen der gegenwärtigen Umstände konnte diese Gruppe nur am Ende dieses Jahres vom Landwirtschaftsministerium Finanzmittel erhalten, obschon sie bereits im vergangenen Jahr ihre Arbeit aufnehmen wollte. Informationen, insbesondere von der UPOV, werden lediglich eingeholt in der Hoffnung, daß sie für die zukünftigen Arbeiten nützlich sein werden.

MAROKKO

Der Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde im Jahre 1994 durch die unterschiedlichen ministeriellen Abteilungen geprüft, worauf ein neuer Entwurf ausgearbeitet und dem Generalsekretariat der Regierung vorgelegt wurde. Dieser Entwurf soll als eine der vorrangigen Vorlagen geprüft werden.

MEXIKO

Dank der geleisteten Unterstützung seitens des Verbandsbüros und insbesondere der unter Teilnahme von Bediensteten des Verbandsbüros abgehaltenen Seminare und anderen Sitzungen konnte das Patentgesetz in bezug auf die Frage des Schutzes der Pflanzensorten abgeändert werden. Ein Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde dem

Kongreß vorgelegt, und es besteht die Hoffnung, daß das Gesetz in den ersten Monaten von 1995 angenommen wird.

PORTUGAL

Es ist vorgesehen, die Gesetzgebung im Lichte der Erfahrung abzuändern, die die Nationale Stelle für die Eintragung geschützter Sorten (CENARVE) seit 1990, dem Jahr der Inkraftsetzung des Schutzsystems, gesammelt hat.

CENARVE erhielt im vergangenen Jahr 17 Anträge, erteilte drei Schutztitel und wies zwei Anträge aufgrund einer mangelnden Neuheit zurück.

CENARVE nahm 1994 an mehreren Sitzungen mit Berufsorganisationen sowie an Symposien teil und hielt Vorträge über den Schutz von Pflanzenzüchtungen. Es veröffentlichte auch eine Informationsbroschüre über den Schutz und das Anmeldeverfahren und verteilte sie an die interessierten Kreise.

REPUBLIK KOREA

Die vegetativ vermehrten Sorten sind seit 1946 in der Republik Korea durch Pflanzentpatente schutzbar. Das neue Saatgutgesetz, das auch die Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens beinhaltet, wurde dieses Jahr erstellt, um das Schutzsystem durch Patente zu ergänzen und einen an Pflanzensorten besser angepaßten Schutz vorzusehen. Der Entwurf steht in der Prüfung, und es ist vorgesehen, daß er im nächsten Jahr der Nationalversammlung vorgelegt werden wird.

RUMÄNIEN

Das Saatgutgesetz wird noch vom Parlament debattiert. Ein Entwurf für ein besonderes Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde auf der Grundlage der Akte von 1991 des Übereinkommens vorbereitet, muß aber noch insbesondere im Lichte der Bemerkungen des Verbandsbüros geändert werden, bevor er dem Parlament zugeleitet wird.

In diesem Jahr erhielt das Staatliche Amt für Erfindungen und Warenzeichen 30 Schutzanträge in bezug auf neue Sorten; 139 Pflanzenpatente sind derzeit in Kraft.

Fortschritte in der Durchführung der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit wurden vom Staatsausschuß erzielt, der für das Verzeichnis der zur Erzeugung zugelassenen Sorten zuständig ist.

Sachverständige des Amtes für Erfindungen und Warenzeichen nahmen an durch Pflanzenzüchtungsinstitute veranstalteten Seminaren und wissenschaftlichen Sitzungen teil und hielten Vorträge über den Schutz sowie das Anmeldeverfahren in Rumänien.

Eine Sachverständigengruppe nahm in Rom (Italien) an einem vom Europäischen Patentamt veranstalteten Seminar über den Schutz von biotechnologischen Erfindungen und

Pflanzensorten teil. Züchter der Akademie für landwirtschaftliche Wissenschaften und ein Sachverständiger des Amtes für Erfindungen und Warenzeichen nahmen in Budapest (Ungarn) an einer von der CIOPORA veranstalteten Sitzung über die Gesetzgebung in Mitteleuropa teil.

SLOWENIEN

Ein neues selbständiges Amt wurde auf dem Gebiet des Schutzes und des Sortenverzeichnisses geschaffen. Über 20 Schutzanträge wurden im Rahmen des alten Gesetzes hinterlegt.

III. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Rat der Europäischen Union hat am 27. Juli 1994 die Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz erlassen. Sie ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 1. September 1994 veröffentlicht worden.

Die Verordnung wird es Züchtern ermöglichen, aufgrund eines einzigen Antrags und durch eine einzige Entscheidung einen unmittelbaren und einheitlichen Sortenschutz im Gesamtgebiet der Gemeinschaft, das sich am 1. Januar 1995 erweitern wird, zu erwerben. Das neue Gemeinschaftssystem ersetzt die Sortenschutzsysteme nicht, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzelstaatlich seit Jahren oder Jahrzehnten entwickelt haben. Es tritt vielmehr neben diese Systeme als eine zusätzliche Option für die Züchter ein, einen den Binnenmarktverhältnissen der Europäischen Union entsprechenden Sortenschutz zu erlangen.

Die Gemeinschaft geht davon aus, daß der gemeinschaftliche Sortenschutz im Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens steht. Das System gilt für alle botanische Gattungen und Arten. Die Schutzdauer beträgt 25 Jahre, bei Reben und Baumarten 30 Jahre. Bei bestimmten Gattungen und Arten kann die Schutzdauer bis zu 30 Jahre bzw. 35 Jahre verlängert werden.

Die Gemeinschaft hat von der in der Akte von 1991 vorgesehenen Option der "landwirtschaftlichen Ausnahme" - des sogenannten "Landwirterprivilegs" - Gebrauch gemacht, aber nur für eine Reihe landwirtschaftlicher Kulturarten. Andere Pflanzengruppen wie Gemüse-, Obst- und Zierpflanzen sind ausgeschlossen. Zu den Bedingungen für die Anwendung der landwirtschaftlichen Ausnahme gehört die Zahlung einer angemessenen Vergütung, die jedoch deutlich niedriger sein muß als die Gebühr, die für die Erzeugung von Vermehrungsmaterial der entsprechenden Sorte unter Lizenzverträgen verlangt wird. "Kleinlandwirte" sind von der Zahlungsverpflichtung ausgenommen.

Die Verordnung selbst ist seit dem 1. September 1994 im Kraft. Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes werden am 27. April 1995 zulässig und müssen dann vom gemeinschaftlichen Sortenamt bearbeitet werden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Verordnung nur zum Leben erweckt werden kann, wenn auch Durchführungsbestimmungen angenommen werden. Diese sind in fortgeschrittener Vorbereitung. Zu ihrem Erlaß ist die Kommission nach einem bestimmten Verfahren zuständig.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Mit der Durchführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems ist ein "Gemeinschaftliches Sortenamt" beauftragt. Dieses muß die Durchführung der erforderlichen technischen Prüfungen durch sogenannte "Prüfungsämter" veranlassen. In dieser Hinsicht kommen in erster Linie vorhandene Einrichtungen in den Mitgliedstaaten in Betracht. Die Tätigkeiten des Gemeinschaftlichen Sortenamts stehen unter der Überwachung eines Verwaltungsrats, der sich aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedstaats und der Kommission und ihren jeweiligen Stellvertretern zusammensetzt.

Die Entscheidung über den Sitz des Gemeinschaftlichen Sortenamts, die einer Regierungskonferenz vorbehalten ist, ist noch nicht getroffen.

Das Gemeinschaftliche Sortenamt, das rechtlich schon existiert, ist eine besondere Einrichtung der Gemeinschaft, die von den Institutionen der Gemeinschaft, wie etwa die Kommission oder der Rat, getrennt ist.

Der Verwaltungsrat hat sich am 21. Oktober 1994 konstituiert und dabei eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen. Dazu gehört auch die Verabschiedung einer Liste von Aktionen, die vom Amt unabhängig von der Frage des Sitzes unverzüglich durchgeführt werden müssen, um am 27. April 1995 ein Mindestmaß an Funktionsfähigkeiten zu erreichen. Darüberhinaus wurden in dieser Sitzung Maßnahmen eingeleitet, um das Amt schon jetzt handlungsfähig zu machen.

Die zweite Sitzung des Verwaltungsrats ist für den 23. November 1994 vorgesehen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Richtlinie über den Schutz biotechnischer Erfindungen durch Patentrechte ist im Berichtszeitraum nahezu annahmefähig gemacht worden. Die Frage der landwirtschaftlichen Ausnahme ist in diesem Bereich ebenfalls abgeklärt worden. Insoweit wird für das Patentrecht auf die für den gemeinschaftlichen Sortenschutz geltenden Bedingungen verwiesen.

Zur Zeit bestehen der Annahme der Richtlinie noch einige Fragen der Ethik im Wege, die zur Zeit zwischen der Kommission und dem Rat einerseits und dem Europäischen Parlament andererseits in einem dafür vorgesehenen Ausschuß beraten werden.

Der im Bericht für 1993 erwähnte Vorschlag betreffend die Änderung und Ergänzung der gemeinschaftlichen Saatgutgesetzgebung ist noch in der Beratung im Rat. Er soll insbesondere das Funktionieren der Gesetzgebung unter den Verhältnissen des Binnenmarkts der Gemeinschaft besser gewährleisten. Das Europäische Parlament hat seine Aufmerksamkeit

besonders auf die darin vorgesehenen Grundsätze über den Schutz der genetischen Vielfalt und auf die Aspekte bei genetisch modifizierten Pflanzensorten gerichtet.

INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)

ASSINSEL hat drei neue Mitglieder - Finnland, Kenia und Norwegen - registrierte aber die Kündigung Spaniens.

Als Folge der durch den Rat auf seiner Tagung im Oktober 1993 getroffenen Entscheidung konnte die ASSINSEL an der Tagung des Technischen Ausschusses teilnehmen, die ihrer Meinung nach sehr erfolgreich war.

[Ende des Dokuments]